

Mittelbereitstellung für den FB Zivil- und Katastrophenschutz im HHJ 2021

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 4 PL: 3	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	HA: 14.03.2022 PL: 18.03.2022	Stadt Landshut, den	01.03.2022
Sitzungsnummer:	HA: 22 PL: 23	Ersteller:	Herr Seidel

Vormerkung:

Für die Bewältigung der Corona-Lage im Jahr 2021 waren im Haushaltsplan auf der Haushaltsstelle 0.1400.6329 (Zivil- und Katastrophenschutz; Sonstiger verschiedener Betriebsaufwand, Aufwendungen für außergewöhnliche Einsätze), Planungsbudget 3.32.326, Ausgaben i.H.v. 7 Mio. € angesetzt. Zudem wurden auf der Haushaltsstelle 1400.1610 Mehreinnahmen i.H.v. 574.418,60 € erzielt, die über die Bereitstellung im Zweckbindungsring 388 den Ausgabeansatz auf insgesamt 7.574.418,60 € erhöht haben.

Tatsächlich wurden zur Bewältigung und Eindämmung der Pandemie Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1400.6329 i.H.v insgesamt 11.940.593,57 € geleistet.

Die Ausgaben übersteigen somit diesen Ansatz um 4.366.174,97 €.

Diese überplanmäßigen Ausgaben (§ 87 Nr. 33 KommHV-K) duldeten auch bei strenger Prüfung keinen Aufschub bis zu einer Veranschlagung im nächstfolgenden Haushalt, da damit der Betrieb des Impfzentrums und der Corona-Schnellteststationen finanziert wurde. Als kreisfreie Stadt muss die Stadt Landshut diese Einrichtungen betreiben.

Die Ausgaben sind damit unabweisbar i.S.d. Art. 66 GO (vgl. BeckOK KommunalR Bayern/Sedlmaier, 13. Ed. 1.2.2022, GO Art. 66 Rn. 7).

Die Ausgaben können nach Absprache mit dem Finanzreferat durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle 0.9000.0030 (Gewerbsteuer) ausgeglichen werden.

Die Kosten für den Betrieb des Impfzentrums und der Schnellteststationen werden von der Regierung im Laufe des Haushaltsjahres 2022 erstattet.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 für die Haushaltsstelle 0.1400.6329 in Höhe von insgesamt 4.366.174,97 Euro erfolgt durch Heranziehung von Mehreinnahmen auf der Haushaltstelle 0.9000.0030 in entsprechender Höhe.

Anlagen:
